

Was muss nach dem Tod eines Mitmenschen beachtet und geregelt werden?

Formalitäten, die von Horizonte übernommen werden...

- **Sterbeurkunden** beim zuständigen Standesamt beantragen und an die Angehörigen weiterleiten
dazu sind folgende Daten nötig:
 - Geburtstag und Geburtsort
 - ggf. Heiratsdatum und Ort der Heirat
 - ggf. Datum und Ort der Scheidung
 - ggf. Tag und Ort des Todes des/r Ehepartners/in
 - bei nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: Personalausweis, ggf. auch des Ehepartners
- Wenn bereits eine Rentenauszahlung erfolgt: Meldung des Todes an den Rentenservice der Deutschen Post
- Antrag auf die **dreimonatige Weiterzahlung** der Rente für Witwen/r beim Rentenservice der Deutschen Post
- Meldung des Todes bei den **Beamtenversorgungen/Pensionen** und bei den Rentenstellen aus dem öffentlichen oder kirchlichen Dienst.
- Abmeldungen aller weiteren Renten z.B. Betriebsrente
- Abmeldung der Krankenversicherung
- Abmeldung von Lebensversicherungen und Sterbegeldversicherung mit Original-Versicherungspolicen
- Abmeldung beim Sozialamt
- Abmeldung bei der Bundesagentur für Arbeit
- Abmeldung beim Versorgungsamt

Formalitäten, die in Ihren Händen liegen...

Beruf/Arbeitsstelle

- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Abmeldungen bei Berufsverbänden und bei Gewerkschaften
- ggf. Kunden benachrichtigen

Vermögen

- Daueraufträge bei Banken ändern
- Konten auflösen bzw. umschreiben
- Fälligkeit von Terminzahlungen beachten
- Nachricht an Kreditgeber

Witwen/r-Rente (bei gesetzl. Rente)

Antrag auf Witwen-/Witwerrente

- bei der Deutschen Rentenversicherung, Tel. 0761/20707-0 oder
- auf der Stadt/Gemeindeverwaltung (Bürgeramt der Stadt Freiburg, Tel. 0761/201-5624 - 5625) oder
- bei einem Rentenberater (z. B. Kurt Stöcklin, Tel. 07663/6677).

Wenn der **verbleibende Ehepartner bei der Krankenkasse mitversichert** ist, dann muss der Antrag sofort gestellt werden (wegen der Einstufung des Beitrags)

Weitere Versicherungen

- **Haftpflicht-, Hausratsversicherungen** abmelden oder auf den Namen des hinterbliebenen Ehepartners umschreiben lassen
- Die **Neuversicherung** von Familienangehörigen bei der **Krankenversicherung** regeln
- **KFZ-Versicherung** und KFZ-Steuer abmelden bzw. ummelden (Frist: vier Wochen nach dem Todestag, ggf. die Versicherung informieren)

Haus und Wohnung

solange die Wohnung noch besteht...

- Haustiere versorgen
- Blumen und Pflanzen versorgen
- Haus/Wohnungsschlüssel abgeben
- Heizung regulieren
- Fenster schließen
- Stecker ziehen
- Briefkasten leeren

wenn die Wohnung aufgelöst wird...

- die Wohnung schriftlich beim Vermieter kündigen. Es gilt die gesetzliche Kündigungsfrist!
- Nachsendeauftrag für die Post stellen
- Strom und Gas abmelden
- Telefon-, Internet- und Mobilfunkverträge kündigen

Mitgliedschaften/Diverses etc.

- Kündigung von Mitgliedschaften bei **Vereinen, Verbänden** u. ä.
- Kündigung von **Zeitungen** und Zeitschriftenabonnements
- **Kabelfernsehen** und/oder **Pay-TV** benachrichtigen, abmelden oder umschreiben lassen (**Gebühreneinzugszentrale** wird vom Einwohnermeldeamt benachrichtigt)
- Ausgeliehene Gegenstände wie Bücher, Filme etc. zurückbringen

- **Digitaler Nachlass:** Daten sichern/löschen, **Nutzerkonten** (bei sozialen Netzwerken, Versandhäusern etc.), **E-Mail-Adressen** und eigene Internetseiten löschen oder verwalten
- Regelmäßige Lieferungen (zum Beispiel Lebensmittel) und/oder Dienstleistungen (zum Beispiel Haushaltshilfen) abbestellen